

pommerschen Archiven, vor allem des Vatikanischen Archivs in Rom, ausgewertet und häufig zum ersten Mal ediert. So war von 15 Stücken aus dem Londoner Public Record Office, Zeugnissen für den Englandhandel der wendischen Städte, bisher lediglich ein einziges ganz abgedruckt.

Es fällt auf, daß die weitaus überwiegende Zahl der Urkunden pommerscher Aussteller in Latein ausgestellt worden ist, deutschsprachige Texte dagegen anders als in benachbarten Territorien kaum eine Rolle spielen — ein interessantes Phänomen wohl nicht nur für vergleichende kanzleigeschichtliche Studien. Bei einem nur von der Chronologie und vom geographischen Raum her gegebenen Rahmen versteht es sich von selbst, daß sich die verschiedensten Sachgegenstände in den Urkunden darbieten. Das auffälligste Ereignis bilden zweifellos die Verträge der Stettiner Herzöge mit den Wittelsbachern über die Erbfolge 1338, durch welche sie zu Lasten der Wolgaster Linie die Reichsunmittelbarkeit erreicht haben. Da andere zeitgenössische Quellen weitgehend fehlen, stellen die Urkunden für diese auch im Lande selbst keineswegs unumstrittene Entwicklung, aber natürlich auch für andere, weit weniger spektakuläre Ereignisse die wichtigste Grundlage für die Kenntnis der Geschichte des Landes dar. Für Benutzer, die aus einem übergreifenden, sachlich orientierten Blickwinkel heraus selektiv an die gediegen dargebotene Materialfülle herangehen müssen (z. B. Wirtschafts- oder Rechtshistoriker), wäre freilich neben dem umfangreichen und zuverlässigen Namenregister ein zusätzliches Sachregister sehr von Nutzen gewesen.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Felder und Vorfelder russischer Geschichte. Studien zu Ehren von Peter Scheibert.

Hrsg. von Inge Auerbach, Andreas Hillgruber und Gottfried Schramm. Verlag Rombach. Freiburg 1985. 343 S., 1 Bildnis.

In dieser Festschrift für Peter Scheibert zu dessen 70. Geburtstag am 3. Mai 1985 sind 17 Beiträge vereinigt, deren Themen inhaltlich und regional außerordentlich breit gestreut sind. Sie reichen von der bei Altrußland einsetzenden Untersuchung über „Brände in Moskau“ (von Inge Auerbach) bis zu Studien über Einzelprobleme des Zweiten Weltkrieges (Andreas Hillgruber: „Die Bedeutung der Schlacht von Smolensk in der zweiten Juli-Hälfte 1941 für den Ausgang des Ostkrieges“; Bernd Martin: „Deutsch-sowjetische Sondierungen über einen separaten Friedensschluß im Zweiten Weltkrieg. Bericht und Dokumentation“; Tuomo Polvinen: „Die Alliierten und die finnische Friedensfrage im Herbst 1943“). Dazwischen sind die Beiträge von Peter Krüger („Das russische Regierungssystem aus amerikanischer Sicht. Überlegungen anlässlich des deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrags von 1887“), von Hans Rogger („America Enters the Twentieth Century: The View from Russia“) und von Marc Raeff („Novyi Grad and Germany: A Chapter in the Intellectual History of the Russian Emigration of the 1930s“), die das 19. und das beginnende 20. Jh. betreffen, angesiedelt. Sie gehören ihrem Inhalt nach wohl eher zu den „Vorfeldern“ der russischen Geschichte. Andere Aufsätze dieser Festschrift nähern sich den eigentlichen „Feldern“ noch weiter an. Dazu gehören die Arbeiten von John Keep („Chernyshevskij and the ‚Military Miscellany‘“), von Gottfried Schramm („Lenins Elternhaus“), von Jutta Scherrer („Wunschtheorien der Religion: Auf der Suche nach der ‚Wahrheit des Sozialismus‘) und von Andreas Moritsch („Die Stolypinsche Agrarreform aus regionaler und betriebswirtschaftlicher Sicht“). Die Untersuchung von T. H. Rigby („The Origins of the Nomenklatura System“) ist eher gegenwartsorientiert, wenn darin auch auf die

1920er Jahre zurückgegriffen wird; und der einleitende Aufsatz von C. D. Kernig („Rußlands Verhältnis zum europäischen Modernisierungsprozeß. Zur strukturenethischen Unabschaffbarkeit des Ost-West-Konflikts“) trägt übergreifenden Charakter.

Auf die restlichen vier Beiträge soll etwas ausführlicher eingegangen werden, weil sie speziell ostmitteleuropäische Fragestellungen zum Gegenstand haben. Manfred Hellmann behandelt die Problematik von „AltLivland und das Reich“ (S. 61—75). Er setzt sich darin vor allem mit dem Buch von E. Pitz: Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tübingen 1971, auseinander, wobei er an Kritik nicht spart. Nach einer akribischen Prüfung des Quellenbestandes kommt der Vf. dann schließlich doch zu dem Ergebnis, welches sich, freilich überspitzt, auch bei Pitz findet: Livland (Ordensgebiet und Erzbistum Riga) war weder Teil des Römischen Reiches noch des deutschen Königreiches —, was die Deutschen in Livland freilich nicht daran hinderte, sich als Angehörige des deutschen Reiches zu fühlen. Es folgen zwei Regionalstudien. Stefan Hartmann untersucht „Die preußische Herrschaft Serrey in Litauen“ (S. 76—93). Wie Tauroggen, über das bereits eine Studie vorliegt, lag Serrey, welches Ende des 17. Jhs. in den Besitz der Kurfürsten von Brandenburg geriet, auf litauischem Boden. Es wurde zur Domäne im Privatbesitz des Kurhauses Brandenburg und später des Königreichs Preußen, gehörte staatsrechtlich jedoch weiterhin zu Polen-Litauen. Der Vf. schildert aus den Akten, wie im Laufe des 18. Jhs. dieser programmierte Konflikt zwischen den Herrschenden ausgetragen wurde. Das geschah meist zu Lasten der Bewohner, so z. B. im Münz- und Zollwesen, in denen der preußische Besitzer keine Möglichkeit hatte, gegen polnische Maßnahmen einzugreifen. Nach dem Wiener Kongreß wurden — wie Tauroggen — Stadt und Herrschaft Serrey dem Russischen Reich zugeschlagen. Ähnlich interessant ist die Studie von Erik Amburger über „Das Gouvernement Vitebsk und Lettgallen im Russischen Kaiserreich“ (S. 94—110). Auch diese Region, die 1772 an Rußland fiel, war konfliktträchtig; nicht so sehr wegen der Unterstellungsverhältnisse als vielmehr durch die nationale und religiöse Vielfalt ihrer Bewohner: Weißruthenen (in der Überzahl), Großrussen, Polen, Litauer und Letten sowie zahlreiche Juden, die in vielen Siedlungen mehr als 50 v. H. der Einwohner ausmachten. Der Autor beschreibt die Verwaltungsgliederung, die Siedlungsformen sowie die Besitzverhältnisse sorgfältig und ausführlich. So entsteht ein höchst anschauliches Bild dieser Region, die erst nach der Bildung der UdSSR 1924 als einheitliches Verwaltungsgebiet zerfiel. Im letzten der hier vorzustellenden Beiträge behandelt Hans Lemberg: „Karel Kramáfs Reise zu Denikin. Ein tschechischer Politiker im russischen Bürgerkrieg“ (S. 220—240). Es handelt sich dabei um ein Kapitel seiner 1970 verfaßten Habilitationsschrift, die Karel Kramář als Schlüsselfigur des tschechischen Konservatismus zum Gegenstand hat. Seine Reise an die Südfont Ende Oktober 1919, die bisher in der wissenschaftlichen Literatur fast völlig übergangen worden ist, war freilich nicht von Erfolg gekrönt; er mußte unverrichteter Dinge wieder abreisen. Der Vf. erblickt die Ursache für dieses Scheitern sowohl in den utopischen politischen Vorstellungen Kramáfs als auch in dem militärisch desolaten Zustand der Südfont unter Denikin.

In einem Anhang der Festschrift sind eine Bibliographie der Arbeiten des Jubilars (277 Titel einschließlich der Rezensionen) sowie ein Verzeichnis der Schülerarbeiten (5 Habilitationen und 21 Dissertationen) aufgeführt, in deren Themenbereichen noch einmal die weitgespannten wissenschaftlichen Interessen von Peter Scheibert deutlich hervortreten. Den Wünschen, die die Herausgeber im Vorwort äußern, daß diesem „die Wachheit und Nachdenklichkeit noch lange erhalten bleiben“ möge (S. 11), schließt sich der Rezensent gern an.